



INFORMATION:

Wenn seit mindestens drei Jahren keine Beiträge mehr eingezahlt wurden, können Sie Ihr Guthaben auch an die BVK Ihres aktuellen Arbeitgebers oder an die für die Selbständigenvorsorge ausgewählte BVK übertragen lassen, wobei die Verfügung frühestens nach Ablauf der Dreijahresfrist vorgenommen werden kann.

VERANLAGUNGSPOLITIK - VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT VG 2

Die **Grundwerte der Veranlagungspolitik** der Valida Plus AG sind Sicherheit und Stabilität. Zusätzlich müssen wir die Veranlagungsvorschriften des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) einhalten. Diese Anforderungen schlagen sich in einer – nach Definition der Oesterreichischen Nationalbank – defensiven (d.h. risikoarmen) Veranlagungspolitik nieder.

Bei der **Auswahl unserer Veranlagungsinstrumente** achten wir besonders auf den Bedarf an flüssigen Mitteln und auf eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte. Wir überprüfen unsere Veranlagungspolitik dabei laufend, um direkt auf geänderte Marktverhältnisse reagieren zu können. So wurde für das Jahr 2017 die Gewichtung der Assetklasse „Staatsanleihen Emerging Markets“ deutlich erhöht und im Segment der Unternehmensanleihen „High Yield Anleihen“ neu in die strategische Veranlagungs-Allokation aufgenommen.

Die Valida Plus AG ist sich ihrer besonderen Verantwortung als Verwalter von Vorsorgekapital bewusst und bekennt sich deshalb zum **Prinzip der Nachhaltigkeit**. Aus diesem Grund wird ab dem Jahr 2018 die Veranlagungsstrategie der VG 2 an jene der VG 1 angepasst und damit auch für die VG 2 das Nachhaltigkeitskonzept „Valida Plus Sustainability“ angewandt.

Bericht zum Jahr 2017:

2017 war zwar nicht frei von politischen Unsicherheiten - letztendlich lösten sie sich aber positiv auf (Frankreich-Wahlen im Mai) bzw. wurden bisher nicht akut (Brexit, Nordkorea,...). Gleichzeitig herrschte ein **sehr positives wirtschaftliches Umfeld**, das den Risikoappetit förderte: Die global bereits gute Konjunktur legte 2017 noch einmal ein Stück zu (global: +3,5 %) und konnte sogar in Europa überraschend auf deutlich über 2 % beschleunigen – bei gleichzeitig nur sehr moderaten Inflationsraten. Das verschaffte den **Notenbanken** Zeit, mit einer Abkehr von ihrer sehr üppigen Geldpolitik sehr behutsam zu sein. Selbst in den **USA**, wo der Aufschwung schon am weitesten fortgeschritten ist, gab es 2017 nur zwei Zinsanhebungen. Und in der Eurozone kaufte die **EZB** bis Ende 2017 sogar immer noch EUR 60 Mrd. Anleihen pro Monat (sie wird dieses Kaufvolumen ab Jänner allerdings auf EUR 30 Mrd. halbieren) und der **EZB Leitzins** blieb das ganze Jahr 2017 unverändert bei 0 %. Diese vorsichtige Notenbankpolitik trug wohl auch dazu bei, dass sich der **Anleihenmarkt** recht gut halten konnte: Zwar ist die Anleiheverzinsung in der Eurozone für kurze Laufzeiten weiterhin negativ und lag selbst für zehnjährige deutsche Staatsanleihen den Großteil des Jahres unter 0,5 % - stärkere Kursrückgänge blieben mangels Anstieg des Marktrenditeniveaus 2017 allerdings aus. Die **etablierten Aktienmärkte** verzeichneten 2017 im Zuge einer stetigen Konjunkturverbesserung und solider Gewinnausweise der Unternehmen kräftige Kursgewinne. Viele Leitindizes markierten im Zuge dessen neue **Allzeithöchststände**. In Richtung Jahresende sorgte dann das Einpreisen einer großen **US-Unternehmenssteuerreform** (u.a. wird der Steuersatz für Unternehmen deutlich gesenkt) für eine Outperformance an der Wall Street, wohingegen bei europäischen und japanischen Aktien moderate

Gewinnmitnahmen einsetzten. Das änderte aber nichts mehr an einem insgesamt **sehr starken Aktienjahr**, in dem die großen Märkte allesamt deutlich zweistellige Kurszuwächse verzeichnen konnten. Zu den Highflyern des Jahres zählte dabei z.B. der IT-Sektor (>35 %) aber auch der ATX (>30 %), der von der wirtschaftlichen Aufholdynamik profitierte. Auch für die **Emerging Markets** Aktienmärkte verlief 2017 mit einer Performance von rund 17 % (in Euro) sehr positiv. Die **Rohstoffmärkte** präsentierten sich 2017 generell fest, was angesichts der starken Weltwirtschaft nicht verwundert. Der generell schwächere USD führte zu einer beeindruckenden Renaissance des Euro-Wechselkurses, der sich von EUR/USD 1,05 zu Jahresbeginn auf rund 1,20 erholte. Diese Wechselkursentwicklung schmälerte allerdings insbesondere im Bereich der US-Aktien die Erträge für Euro-Investoren.

Die Zusammensetzung der **Veranlagungsgemeinschaft** spiegelt die konservative Veranlagungsstrategie wider. Dementsprechend liegt der Hauptanteil der Veranlagung in den Bereichen Geldmarkt sowie Unternehmensanleihen, wobei der Schwerpunkt im Investment-Grade Bereich liegt. Aus Ertragsgründen der Veranlagung sind Aktien beigemischt. Im Lauf des Jahres 2017 wurde die Aktienquote grundsätzlich stabil gehalten, aus Risikogründen jedoch taktisch temporär reduziert.

Nach **Währungen** betrachtet liegt der Veranlagungsschwerpunkt der VG 2 im Euro, dadurch wird das Verlustpotential aus Wechselkursschwankungen reduziert.

Bonität: Wir investieren vorwiegend in private und öffentliche Unternehmen bzw. Staaten, die auf einem gesunden finanziellen Fundament stehen und sich durch eine hohe Kreditwürdigkeit auszeichnen.

Im Rahmen ihres Risikomanagements erhebt die Valida Plus AG regelmäßig Risikokennzahlen. Eine dieser Kennzahlen ist die Volatilität, welche die Schwankungsbreite des Veranlagungsergebnisses in einem bestimmten Zeitraum misst. Je niedriger die Volatilität ist, desto geringer sind die durchschnittlichen Kursausschläge und damit auch das Risiko aus der Veranlagung in dieser Periode. Die Volatilität der Veranlagungsgemeinschaft 2 der Valida Plus AG betrug per 31.12.2017 2,29% p.a. (Betrachtungszeitraum 3 Jahre, Fondsmethode) und ist damit gering.

Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer Betrieblichen Vorsorgekasse zugeflossenen Beiträge sowie allfälliger aus einer anderen Betrieblichen Vorsorgekasse übertragener Anwartschaften zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften in der Mitarbeitervorsorge stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Anwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenden BV-Kasse zugeflossenen Beiträge. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen.

Veranlagungsgemeinschaft 2 - 31.12.2017			
Aktien	10,00%	HTM Anleihen	0%
Alternatives	0%	Immobilien	7,39%
Anleihen Emerging Markets	16,13%	Cash	9,73%
Staatsanleihen	10,27%	Festgelder	0%
Unternehmensanleihen	46,48%		